

## GEFAHRSTOFFE AM ARBEITSPLATZ

Arbeitgeber, in deren Betrieben mit Gefahrstoffen umgegangen wird, müssen für einen ausreichenden Schutz der Arbeitnehmer sorgen.

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) formuliert Anforderungen und Handlungsoptionen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz. Im Rahmen der Arbeitsplatzbeurteilung (Gefährdungsbeurteilung) ist u. a. zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) eingehalten sind. Dies kann durch Arbeitsplatzmessungen oder durch andere gleichwertige Beurteilungsverfahren erfolgen.

Dabei können verschiedene Stoffe am Arbeitsplatz schädigend sein und sowohl Gesundheit als auch Umwelt gefährden. Beispiele für gefährdende Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz sind u. a. Staub, Staubinhaltsstoffe (Schwermetalle, Dieselruß), anorganische Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Ammoniak etc.), Narkosegase (Lachgas, volatile Anästhetika), Formaldehyd (und andere Aldehyde), Mikroorganismen (Schimmelpilze), Kühlschmierstoffe, Lösemittel oder Lösemittelgemische, faserförmige Stoffe (Künstliche Mineralfasern und Asbest) oder PAK sowie Isocyanate.

Wir unterstützen Sie als akkreditierte außerbetriebliche Gefahrstoffmessstelle professionell bei der Planung und Ausführung notwendiger Messungen.

Unsere Sachverständigen sind auf dem neuesten fachlichen Stand und arbeiten mit aktuellen (Mess-)Einrichtungen. Wir bieten Ihnen kompetente Unterstützung beim sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen und beraten Sie gerne bei Ihren Fragen. und bieten Ihnen durch unsere langjährige Erfahrung Lösungen aus einer Hand.

Zu unseren Kunden zählen u. a. Industriebetriebe (z. B. Hersteller und Verarbeiter lösemittelhaltiger Substanzen, Chemieindustrie, Stahlindustrie, Kfz-Hersteller), Handwerksbetriebe, Handelshäuser, Verlage, Krankenhäuser und Energieversorger aber auch Berufsgenossenschaften und Behörden sowie Privatpersonen.

**TÜV NORD – Wir machen die Welt sicherer.**

# GEFAHRSTOFFE AM ARBEITSPLATZ

## UNSERE LEISTUNGEN

- Wir führen Arbeitsplatzmessungen nach TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 402 durch.
- Wir führen Sondermessungen und Messungen im Eigeninteresse durch.
- Wir erstellen Gefährdungsbeurteilungen nach Gefahrstoffverordnung.
- Wir führen Untersuchungen nach TRBA (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) durch.
- Wir überprüfen die Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen.



## IHR NUTZEN

Wir unterstützen Sie bei der Arbeitsplatzbeurteilung, bestimmen die Belastungen an den Arbeitsplätzen in Ihrem Betrieb und beraten Sie bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

## UNSERE KOMPETENZ

Mit unserer akkreditierten Messstelle nach § 7 (10) Gefahrstoffverordnung und unserem Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/EC 17025 bieten wir Ihnen ein umfassendes Leistungsspektrum zum Thema Gefahrstoffe am Arbeitsplatz. Unsere Sachverständigen verfügen über jahrelange Messerfahrungen.

### Kontakt:

Hamburg ☎ +49 (0)40 8557-2573	Essen ☎ +49 (0)201 825-3368
Hannover ☎ +49 (0)511 998-61521	Halle an der Saale ☎ +49 (0)345 5686-858
Bielefeld ☎ +49 (0)511 998-61521	Rostock ☎ +49 (0)381 7703-433
Bremen ☎ +49 (0)40 8557-2573	✉ <a href="mailto:umwelt@tuev-nord.de">umwelt@tuev-nord.de</a>

### TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg  
[www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt](http://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt)

